



Grossratsbeschluss

Datum GR-Sitzung: 1. Dezember 2021

Geschäftsnummer: 2021.BVD.1736

Langenthal, Weststrasse, Bildungscampus Langenthal, Sanierung und Erweiterung

1. Gegenstand

Die Liegenschaften der Berufsfachschule Langenthal (bfs) und des Gymnasiums Oberaargau (gymo) an der Weststrasse in Langenthal sind in kantonalem Eigentum. Im Rahmen des Projektes "Bildungscampus Langenthal" sollen die beiden Areale unter der Nutzung von Synergien verdichtet, optimiert und ausgebaut werden.

Mit dem beantragten Kredit von CHF 10.95 Mio. (Gesamtkosten CHF 11.85 Mio. abzüglich bereits bewilligter Kosten für den Architekturwettbewerb von CHF 0.9 Mio.) sollen die Projektierungsarbeiten der baulichen Massnahmen zur Erweiterung und Instandsetzung des gymo und der bfs bis und mit den Ausschreibungen finanziert werden.

Der erweiterte und instandgesetzte Bildungscampus Langenthal soll nach heutiger Planung voraussichtlich bis 2029 fertiggestellt werden.

2. Rechtsgrundlagen

- Mittelschulgesetz vom 27. März 2007 (MiSG; BSG 433.12), Art. 6, 33, 59 und 64
- Mittelschulverordnung vom 7. November 2007 (MiSV; BSG 433.121), Art. 70
- Gesetz vom 14. Juni 2005 über die Berufsbildung, die Weiterbildung und die Berufsberatung (BerG; BSG 435.11), Art. 51 Abs. 3
- Verordnung vom 18. Oktober 1995 über die Organisation und die Aufgaben der Bau- und Verkehrsdirektion (OrV BVD; BSG 152.221.191), Art. 14
- Gesetz vom 26. März 2002 über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLG; BSG 620.0), Art. 42 ff.
- Verordnung vom 3. Dezember 2003 über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLV; BSG 621.1), Art. 136 ff.

3. Massgebende Kreditsumme, Ausgabenart und rechtliche Qualifikation der Ausgabe

Preisstand Oktober 2020, Baupreisindex Espace Mittelland, 124.5 Punkte

Gesamte Wettbewerbs- und Projektierungskosten	CHF	11 850 000
– Wettbewerb Neubau Mensa, Erweiterungsbau und Sanierung bfs	CHF	900 000
davon		
– Durchführung Wettbewerb	CHF	610 000

–	Preissumme	CHF	290 000		
–	Projektierung Neubau Mensa, Erweiterungsbau und Sanierung bfsI	CHF	7 878 000		
	davon				
–	Vor- und Bauprojekt	CHF	4 648 000		
–	Baubewilligungsverfahren	CHF	394 000		
–	Ausschreibungen	CHF	2 836 000		
–	Projektierung Instandsetzung gymo	CHF	3 072 000		
	davon				
–	Vor- und Bauprojekt	CHF	1 813 000		
–	Baubewilligungsverfahren	CHF	153 000		
–	Ausschreibungen	CHF	1 106 000		
Total		CHF	11 850 000		
	Abzüglich am 30. Juni 2021 bereits bewilligte Wettbewerbskosten	– CHF	900 000		
	Für die Ausgabenbefugnis massgebende Kreditsumme gemäss Art. 143 FLV	CHF	10 950 000		
	Zu bewilligender Kredit	CHF	10 950 000		

Es handelt sich um einmalige, neue Ausgaben im Sinne von Art. 46 und 48 Abs. 1 FLG.

Teuerungsbedingte Mehrkosten werden mit dem vorliegenden Beschluss bewilligt (Art. 151 FLV).

4. Kreditart / Konto / Produktgruppe / Rechnungsjahr

Produktgruppe: 09.15.9100 Immobilienmanagement

Es handelt sich um einen Verpflichtungskredit gemäss Art. 50 FLG, der voraussichtlich mit folgenden Zahlungstranchen abgelöst wird, die im Voranschlag und in der Finanzplanung der Bau- und Verkehrsdirektion eingestellt sind:

Produktgruppe: Immobilienmanagement (09.15.9100)

Objekt: Gemeinde: Langenthal

Grundstücke: 3503 und 3530

Konto	Bezeichnung	Jahr		
504000	Amt für Grundstücke und Gebäude	2022	CHF	1 620 000
	Erwerb + Erstellung Liegenschaften (VV)	2023	CHF	4 700 000
		2024	CHF	4 630 000
Total			CHF	10 950 000

5. Angaben zu den werterhaltenden und wertvermehrenden Investitionen, zur Nutzungsdauer und zu den Abschreibungen

Die Angaben befinden sich in der Beilage «Ergänzende Angaben zur Ausgabenbewilligung».

6. Finanzreferendum

Dieser Beschluss unterliegt der fakultativen Volksabstimmung und ist im Amtsblatt des Kantons Bern zu veröffentlichen.

Bern, 1. Dezember 2021

Im Namen des Grossen Rates



Hervé Gullotti
Präsident

Patrick Trees
Generalsekretär

Fakultatives Finanzreferendum

Gegen diesen Ausgabenbeschluss, welcher in der Wintersession 2021 vom Grossen Rat beschlossen worden ist, kann die Volksabstimmung (Referendum) verlangt werden (Artikel 62 Absatz 1 Buchstabe c der Kantonsverfassung).

Für das Sammeln und Einreichen von Unterschriften (mindestens 10 000 in kantonalen Angelegenheiten stimmberechtigte Personen) sind Artikel 123–132 des Gesetzes vom 5. Juni 2012 über die politischen Rechte massgebend.

Beginn der Referendumsfrist:	29. Dezember 2021
------------------------------	-------------------

Ablauf der Referendumsfrist (Unterschriften zur Beglaubigung bei der Gemeinde deponiert):	29. März 2022
---	---------------

Abgabe der beglaubigten Unterschriften bei der Staatskanzlei:	28. April 2022
---	----------------